

# Neu für Milchviehalter: Meldepflicht für ALLE Nutzungsarten

Seit Anfang des Jahres gilt das neue Tierarzneimittelgesetz auch für Milchkühe. Bis 14.1.2023 hätten Milchviehalter die Nutzungsart „Milchrind“ melden müssen. Sofern dies versäumt wurde raten wir, diese Meldung umgehend nachzuholen.

Grundsätzlich müssen alle Tierhalter, die folgende Nutzungsarten halten UND die jeweilige Untergrenze erreicht oder überschritten haben, die entsprechende Nutzungsart ab jetzt in HIT melden.

Nutzungsart	Untergrenze
<u>zugekaufte Kälber (Mast- und Milchkälber) &lt; 12 Monate</u>	<u>25</u>
<u>Milchrinder (=Milchkühe, Büffel zur Milchgewinnung sind hier ausgeschlossen)</u>	<u>25</u>
Saugferkel	85*
Zuchtschweine	85
Ferkel bis einschließlich 30kg	250
Mastschweine über 30kg	250
Masthühner	10.000
Legehennen	4.000
Junghennen	1.000
Mastputen	1.000

Die Bestandsuntergrenzen sind für jede Nutzungsart getrennt zu betrachten.

\*es ist noch nicht abschließend geklärt, ob für die Nutzungsart Saugferkel eine eigene Bestandsuntergrenze gilt, oder ob sich diese aus dem Durchschnittsbestand der gehaltenen Zuchtsauen (Nutzungsart Zuchtschweine) ergibt

## Nutzungsart in HI-Tier melden – So geht's

Das Melden der Nutzungsart ist mit wenigen Klicks im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) möglich: Dafür muss in HI-Tier unter der Überschrift „Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank – Meldungen und Abfragen“ unter „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)“ die „Eingabe Nutzungsart“ ausgewählt werden. Dort ist bei den ab „2023/ I“ mitteilungsrechtlichen Nutzungsarten ein Haken zu setzen.



Abmelden

Menu-Seite

TAM

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur [Massenmeldungen per Datei](#), zur [Meldungsübersicht](#), zur [Zentralen TAM-Übersicht](#) (zur Info: Grp./I, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungsrechtliche Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungsrechtlichen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

**Betrieb Halter:**

**Gültigkeitsbeginn Anfang:**  (12stellig numerisch)  
 oder **Beginn zum:**  (bitte auswählen)  
 oder **Beginn zum:**  (TT.MM.JJJJ)

**Nutzungsart:**

Rind	Schwein	Hühner	Puten
<b>mitteilungsrechtlich</b>			
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Mastputen
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3
<input type="checkbox"/> Milchkühe *3	<input type="checkbox"/> Saugferkel *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3	
<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen *3	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine *3		<input type="checkbox"/> alle aus/an
<b>nicht mitteilungsrechtlich (nur zur eigenen Dokumentation)</b>			
<input type="checkbox"/> Mast bis 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	<input type="checkbox"/> Masthühner	<input type="checkbox"/> Mastputen
<input type="checkbox"/> Mast ab 8 Mo *1	<input type="checkbox"/> Mastschweine ab 30 kg	<input type="checkbox"/> Legehennen *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3
<input type="checkbox"/> Milchkühe *3	<input type="checkbox"/> Saugferkel *3	<input type="checkbox"/> Junghennen *3	
<input type="checkbox"/> Kälber zugegangen *3	<input type="checkbox"/> Zuchtschweine *3		
<input type="checkbox"/> Kälber eigene Aufzucht *3			
<input type="checkbox"/> Mastrinder, ab 12 Mo *3			
<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige	<input type="checkbox"/> sonstige
<input type="checkbox"/> alle aus/an			

\*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant  
 \*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel  
 \*3 erst ab 1.Halbjahr 2023

Sofern keine der oben genannten mitteilungsrechtlichen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:

Keine gemeldete Nutzungsarten gefunden.

Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Einfügen

Anzeigen

Sort.:  Nutzungsart

Gültigkeitsbeginn

# Hintergrund: Tierarzneimittelgesetz mit Änderungen

Seit dem 01.01.2023 gilt das geänderte Tierarzneimittelgesetz (TAMG) nicht mehr nur für Masttiere, sondern auch für Milchkühe und zugekaufte Kälber < 12 Monate.

Wenn Antibiotika angewendet wurden, erfassen und melden diesen Antibiotika-Verbrauch die Tierärzte.

**Dagegen sind Tierhalter zu folgenden Meldungen im HI-Tier verpflichtet: Mitteilungen zu Nutzungsart, Bestand und Bestandsveränderungen sowie Mitteilung zur Nullmeldung - sofern keine Antibiotika in einem Halbjahr angewendet wurden.**

Grundlage dafür ist unter anderem der § 55 Abs. 1 Satz 1 Tierarzneimittelgesetz (TAMG). Demnach müssen Tierhalter „spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung“, also bis zum 14.01.2023, ihre Nutzungsart(en) in HI-Tier eingeben.

Für die Angabe des Anfangsbestands und der Bestandsveränderungen (§ 55 Abs. 2 TAMG) bzw. der Nullmeldung (§ 54 Abs 3 TAMG) ist die Frist zur Mitteilung für das erste Halbjahr der 14.07.2023.

**Zukünftig müssen also Bestandsveränderungen bzw. Nullmeldungen für das erste Halbjahr jeweils bis zum 14.07. und für das zweite Halbjahr jeweils bis zum 14.01. gemeldet werden.**